

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0341/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.08.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: FW

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	04.09.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	11.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

Betreff:

Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge gemäß § 38 der Hessischen Gemeindeordnung beschließen, dass in der Hauptsatzung der Stadt Gießen die Zahl der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ab der nächsten Wahlperiode von 59 Stadtverordneten auf 51 Stadtverordnete festgelegt wird.

Begründung:

Nach § 38 der HGO kann die Hauptsatzung bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden.

Die nächst niedrigere Größengruppe wäre 45. Diese Zahl erscheint aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Magistratsvorlagen und Fraktionsanträgen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen zu niedrig. Die derzeitige Zahl der Stadtverordneten von 59 kann aber deutlich auf 51 Stadtverordnete gesenkt werden. Die Zahl von 51 Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen wäre durchaus in der Lage die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

gez.

Johannes Zippel - Fraktionsvorsitzender -